

11. Literaturhinweise

Johannes Kleivinghaus, Die theologische Stellung der apostolischen Väter zur alttestamentlichen Offenbarung. Gütersloh 1948, C. Bertelsmann, 157 Seiten.

Dieses äußerst anregende Werk mißt das alttestamentliche und damit überhaupt das Offenbarungs-Verständnis bei ‚Barnabas‘, Klemens, Ignatius, Hermas und in der ‚Lehre der 12 Apostel‘ am radikalen Paulinismus. Danach war also das Gesetz zunächst unerläßliche Offenbarung des Gotteswillens, ließ aber dessen rein menschliche Unerfüllbarkeit erkennen und wurde gerade dadurch ‚Erzieher zu Christus‘. Er erst führt zum Leben „dadurch, daß ‚in ihm‘ auch der im Gesetz offenbar gewordene Wille Gottes ... erfüllt ist.“ (S. 140)

Dementgegen zeigen nun die analysierten Schriften — wenn auch mit sehr instruktiven Nuancendifferenzen voneinander —, daß die Christenheit des 2. Jahrhunderts den Unterschied zwischen einem die Sünde erst richtig bloßstellenden Gesetz und dem davon erlösenden Christus-Evangelium nicht mehr versteht, sondern das letztere einfach als ein neues, bruchlos weitergeführtes und bestätigtes Gesetz auffaßt, das den Heiden als heilbringende Gottes-Weisung nun (auch) gegeben worden sei. Hier wird, zitiert K. beifällig einen Rabbiner „ein nach Christus benanntes Judentum“ gelehrt (S. 149) — und z. T. durch römisch-stoische (Klemens), z. T. durch griechisch-mystische Momente (Ignatius) angereichert. Bei aller Bemühung, die behandelten Väter gegen zu weitgehende ‚Vorwürfe‘ solcher Art zu verteidigen (insbesondere den relativ höchstgeschätzten Ignatius S. 82 und S. 106f) scheint es dem Verfasser nun freilich doch weitenfern zu liegen, sich heils-geschichtlich zu fragen, ob die ‚Judaisierung‘ der Christenheit nicht vielleicht der einzig mögliche Weg war, auf dem das Neue Gottesvolk die Erfahrung des Alten gewinnen konnte, um am Ende jene Reife zu erreichen, auf Grund deren dann beide „eines werden“ können, wie es verheißen ist (Jo. 10, 16); den durchlaufenen Weg skizzierten wir in ‚Gott und die Geschichte‘, S. 192f). Gerade die beglückte Dankbarkeit, welche die apostolischen Väter dafür äußern, daß nun auch die vormaligen Heiden den heiligen Gotteswillen kennen und zu tun anheben, sollte uns viel eher positives Verständnis für die ‚Gesetzesfreude‘ das Psalmen abtönen als schulmeisterhafte Geringschätzung für die ‚Gesetzlichkeit‘ jener ‚Unmündigen‘, von denen doch auch K. immer einmal wieder zugeben muß, daß die festen Wortprägungen, in denen schon ihnen das Depositum fidel überliefert war, die noch weit über ihre Fassungskraft hinausgehende Fülle des Evangeliums als kräftigen Keim auch in ihrer Verkündigung am Leben erhielten. Aber abgesehen von diesem unhistorischen ‚Erwachsenen-Hochmut gegenüber Säuglingen‘ (vgl. Hebr. 5, 15), der wahrlich nicht ihm allein eignet, ist K. mit wahrhaft liebevoller Versenkung in die jeweils besondere Schriftauffassung der von ihm behandelten Autoren eingedrungen und hat damit einige Grund-Typen des bei ihnen entwickelten vorläufigen christlichen AT-Verständnisses herausgearbeitet, aus deren sinngemäßer Komplettierung, Ko- und Subordination ein endgültiges und vollständiges zu entwickeln nachgerade an der Zeit wäre.

Denn weder das, „was wir jetzt als ‚biblische Geschichte‘ zur ersten Einführung in den Schriftinhalt den Kindern bieten,“ und was den moralischen Muster-Zusammenstellungen des 1. Klemensbriefs entspricht (wie K. S. 150 nach Vollmer zitiert), noch das, was der Barnabasbrief an undialektischer Kritik jüdischer Fleischlichkeit des AT-Verständnisses aus eben diesem AT herausliest, genügt je für sich genommen oder ist etwa schlechtweg ‚falsch‘. Sondern das Offenbarungsverständnis, das allen solchen Momenten ihren Platz und ihre Grenzen anweist, ist die Forderung des Tages. Sie zu erfüllen, hat K. wertvolle Vorarbeit geleistet.

Hans Joachim Schoeps, Theologie und Geschichte des Judentums. Tübingen 1949. Verlag I. C. B. Mohr. 526 Seiten.

Der Verfasser des ‚Jüd.-Christl. Religionsgespräch‘ (Rundbrief Nr. 4, S. 16) bietet in diesem neuen ebenso material- wie geistreichen Werke zunächst ein gelehrtes Buch für Gelehrte. Aber es ist sehr zu hoffen, daß dadurch nicht nur die Forschung, sondern auch Religions- und Geschichtsunterricht in Kirche und Schule angeregt werden, eine bisher viel zu kurz gekommene geschichtliche Erscheinung endlich gebührend zu würdigen: Das konsequente Judentum der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung.

Im Schoße der Jerusalemer Urkirche selbst sind ja schon jene „Gläubig gewordenen aus der Sekte der Pharisäer“ als geschlossene Gruppe hervorgetreten, welche die Einhaltung des Buchstabengesetzes auch für Heidenchristen heilsnotwendig erklärten (Apg. 15, 5), wenn dieselben wirklich zmu Gottesvolk gehören sollten. Dieser Kreis hat sich unter den „Zehntausenden von Gläubig gewordenen unter den Juden“ (Apg. 21, 20) behauptet und man kann ihn wohl mit Sch. „den konservativen rechten Flügel der christlichen Front nennen, der in den Antijudaisten auf der linken Seite ... den Feind gesehen hat, mit dem es keine Versöhnung geben konnte“

(S. 306). Während nun dieser ‚linke Flügel‘ vielleicht schon mit „Nikolaos, Proselyt aus Antiochia“ (Apg. 6, 5), dem vermutlichen Protagonisten der ‚Nikolaiten‘ (Apg. 2, 6.14f) und jedenfalls mit Marcion aus der Einheit des neuen Gottesvolkes ausschied, indem die alttestamentliche Gesetzesoffenbarung nicht mehr als verbindlich anerkannt, ja der ‚Judengott‘ vom Vater Jesu Christi unterschieden wurde, scheint sich jene jüdisch-konservative ‚Rechte‘ erst nach dem Zeugenode des am gesamt-kirchlichen Zusammenhang festhaltenden ersten Bischofs von Jerusalem, Jakobus Alphaei (Apg. 1, 13; 12, 17; 21, 18), im Zusammenhang mit der Flucht aus der dem Untergang geweihten Stadt ins (‚galiläische‘ S. 270ff!) Ostjordanland um 70 n. Chr. endgültig abgespalten und ihre Sonderlehren in voller Starrheit auskristallisiert zu haben.

Zu diesen gehört einmal die Anerkennung Jesu nur als Messias und ‚neuer Moses‘, nicht aber als Gottessohn, womit das Judentum geradezu auf Mohammed eingewirkt und also zum Islam hinübergeführt zu haben scheint (S. 334ff; ähnlich wohl auch mit sehr fleischlichen Vorstellungen vom ‚kommenden Aeon‘, S. 82ff).

Dann aber, und das dürfte um so beachtlicher sein, je weniger es bisher bekannt ist, haben die Judenchristen oder ‚Ebionim‘ (d. h. ‚Armen‘ Gal. 2, 10; Röm. 15, 26) ein Verständnis des alttestamentlichen Gesetzes entwickelt, das durchaus nicht einfach im unveränderten Festhalten am Buchstaben der fünf Bücher Moses‘ bestand, sondern im Rückgriff auf zahlreiche Prophetenworte den blutigen Opfern und dem Jerusalemer Tempel ähnlich kritisch gegenübertrat, wie es uns in der Apostelgeschichte die große Stephanusrede bezeugt. (Daß dieselbe in Wirklichkeit auf Jakobus zurückgehe und Saulus-Paulus daraufhin diesem zu Leibe gewollt habe, ist unter den nicht ganz seltenen überkühnen Konjekturen des Verfassers eine, die uns durch Pauli eigne Bemerkungen über Jakobus in den Episteln eindeutig ausgeschlossen zu werden scheint.) Gerade, was Schoeps über die ‚bibelkritische‘ Gesetzes-Reform der Judenchristen (S. 147ff; 220ff) und ihren konsequenten Antignostizismus zu berichten hat (S. 305ff), verdient größte Beachtung und — wenn sich bestätigend — sowohl Verankerung im geschichtlichen Selbstbewußtsein der Christenheit (die Erfahrung vergangener Kämpfe hilft zur Bewährung in künftigen!) wie auch systematische Durchdenkung, soweit es sich um die noch keineswegs überall gewonnene volle Klarheit über unser Verhältnis zum Gesetz handelt, von welchem jedenfalls der katholische Christ ja wahrlich nicht einfach sagen kann, was Sch. als heidenchristliche Lehre hinstellt, daß Jesus es „aufgehoben habe und das Evangelium gesetzsfrei sei“ (S. 143).

Wo immer die gewaltige Aufgabe der heutigen Christenheit erkannt ist, endlich für die Anliegen unserer ‚älteren Brüder‘ so viel Verständnis zu gewinnen, daß ein echtes Gespräch wieder — wie zur Apostelzeit — möglich wird, da muß dieses Buch über das Verbindungsglied zwischen den beiden Gottesvölkern die verdiente Beachtung finden; umso mehr, als es zu den nicht übermäßig zahlreichen wissenschaftlichen Werken gehört, die eine gewaltige Stoffmasse nicht nur ausbreiten und irgendwie eintellen, sondern wirklich geistig durchdringen.

Martin Buber, Moses. Zürich 1948. Gregor Müller-Verlag. 351 Seiten.

Edmond Fleg, Moses. Kuppenheim 1948. Elpis-Verlag. 180 Seiten.

Der Moses der Geschichte und der Moses der Legende sind in diesen Büchern beide je von einer Meisterhand geschildert.

Buber bietet auf Grund umfassender Forschung ein in den wesentlichen Zügen hieb- und stichfestes Bild jenes durchaus in wesentlichen Zügen faßbaren Mannes, der die zwischen Wüste und Nilland ansässig gewordenen und dann versklavten Hebräer aus der Knechtschaft herausgeführt hat, nachdem ihm am brennenden Dornbusch das Wesen des Vätergottes klar wurde als Dessen, der ewig IST und darum auch immer da ist und da sein wird, wenn Sein Volk Ihn anruft. Die ‚zehn Gebote‘ werden als die keimhafte ‚Staatsgrundgesetz‘ treffend analysiert, das sie sind. Auch das Geschehen in der Wüste erweist sich zu beträchtlichen Teilen als auf selbst der kritischsten profanwissenschaftlichen Methode standhaltendes Überlieferungszeugnis hin historisch verifizierbares. Es ist äußerlich nicht sehr viel, was solchem ätzenden Scheidewasser unangreifbar bleibt; aber es ist das Entscheidende (über das hinaus für den Glauben noch manches hinzukommt); und es genügt um zu sagen: Moses hat wirklich gelebt, und durch ihn hat der Gott Israels Sein Volk geformt und geführt.

Weil das so ist, hat sich nun an diesen Moses die mythenbildende Phantasie mit ihren Legenden anklammern können, wie sie Fleg in fast überreicher Fülle um die Geschichte ranken läßt, wobei er sich im wesentlichen an die rabbinische (haggadische) Überlieferung hält. Hier spricht nun zu uns das religiöse Selbstbewußtsein des alten Gottesvolkes, und der Christ entdeckt — vielleicht mit Staunen —, wie jene Züge, die uns als ‚selbstgerecht‘ erscheinen, durchaus ihr